

ANLAGE zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Ostseebad Nienhagen
 -Richtzahl-Tabelle gemäß § 5-

Nr. Verkehrsquelle	Anzahl der notwendigen Stellplätze
1 Wohngebäude	
1.1 Einfamilienhäuser	2 Stpl. je Wohnung
1.2 Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	1,5 Stpl. je Wohnung
1.3 Gebäude mit Altenwohnungen	0,5 Stpl. je Wohnung
1.4 Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stpl. je Wohnung
1.5 Kinder- und Jugendwohnheime	1 Stpl. je 15 Betten, jedoch mind. 2 Stpl.
1.6 Studentenwohnheime	1 Stpl. je 2 Betten
1.7 Schwesternwohnheime	1 Stpl. je 3 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.
1.8 Arbeiterwohnheime	1 Stpl. je 2 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.
1.9 Altenwohnheime, Altenheime	1 Stpl. je 10 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.
2 Gebäude mit Büro, Verwaltungs- und Praxisräumen	
2.1 Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stpl. je 30 m ² Nutzfläche
2.2 Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergleichen)	1 Stpl. je 20 m ² Nutzfläche, jedoch mind. 3 Stpl.
3 Verkaufsstätten	
3.1 Läden, Geschäftshäuser	1 Stpl. je 35 m ² Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 2 Stpl. je Laden
3.2 Geschäftshäuser mit geringem Besucherverkehr	1 Stpl. je 50 m ²
3.3 Großflächige Einzelhandelsbetriebe außerhalb von Kerngebieten	1 Stpl. je 15 m ² Verkaufsnutzfläche
4 Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen	
4.1 Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stpl. je 5 Sitzplätze
4.2 Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stpl. je 10 Sitzplätze
4.3 Gemeindekirchen	1 Stpl. je 30 Sitzplätze
4.4 Kirchen von überörtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 20 Sitzplätze

Nr.	Verkehrsquelle	Anzahl der notwendigen Stellplätze
5	Sportstätten	
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 Stpl. je 250 m ² Sportfläche
5.2	Sportplätze mit Besucherplätzen	1 Stpl. je 15 Besucherplätze
5.3	Spiel- und Sporthalle ohne Besucherplätze	1 Stpl. 50 m ² Hallenfläche
5.4	Spiel- und Sporthalle mit Besucherplätzen	1 Stpl. je 50m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stpl. je 200 m ² Grundstück
5.6	Tennisplätze ohne Besucherplätze	4 Stpl. je Spielfeld
5.7	Tennisplätze mit Besucherplätzen	4 Stpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze
5.8	Minigolfplätze	6 Stpl. je Minigolfanlage
5.9	Kegel- und Bowlingbahnen	4 Stpl. je Bahn
5.10	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 Stpl. je 5 Boote
6	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe	
6.1	Gaststätten von örtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 12 Sitzplätze
6.2	Gaststätten von überörtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 8 Sitzplätze
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je 2 Betten, für den dazugehörigen Restaurantbetrieb nach 6.1 oder 6.2
6.4	Jugendherbergen	1 Stpl. je 10 Betten
7	Krankenanstalten	
7.1	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristige Kranke	1 Stpl. je 2 Betten
7.2	Altenpflegeheime	1 Stpl. je 6 Betten
8	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung	
8.1	Grundschulen	1 Stpl. je 30 Schüler
8.2	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	1 Stpl. je 20 Kinder, jedoch mind. 2 Stpl.
8.3	Jugendfreizeitheime und dergleichen	1 Stpl. je 15 Besucherplätze

Nr.	Verkehrsquelle	Anzahl der notwendigen Stellplätze
9	Gewerbliche Anlagen	
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stpl. je 50 – 70 m ² Nutzfläche je 3 Beschäftigte ¹⁾
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellung und Verkaufsplätze	1 Stpl. je 80 – 100 m ² Nutzfläche je 3 Beschäftigte ²⁾
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	4 Stpl. je Wartungs- oder Reparaturzustand
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätze	2 Stpl. je Pflegeplatz
9.5	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3 Stpl. je Waschplatz
10	Verschiedenes	
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stpl. je 3 Kleingärten
10.2	Friedhöfe	1 Stpl. je 2000 m ² Grundstücksfläche, jedoch mind. 10 Stpl.
10.3	Spiel- und Automatenhallen	1 Stpl. je 20 m ² Spielhallenfläche, jedoch mind. 3 Stpl.

1) und 2) Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen; ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zugrunde zu legen.

Verfahrensvermerke

Ausgehängt am:.....

Abzunehmen am:.....

Abgenommen am:.....

Siegel

Kahl
Bürgermeister